

Feriencamp Messe

Ausstellerinfos
www.feriencampmesse.de

Ferienangebote

für Kinder

& Jugendliche

mit Familienreisen



Schirmherr:
OB Fritz Kuhn

Samstag, 2. Februar 2019

von 10:30–16:00 Uhr

im TREFFPUNKT Rotebühlplatz

Feriencamp Messe · 2.2.19 · 10:30–16:00 Uhr TREFFPUNKT Rotebühlplatz

Messe Als Anbieter von (inklusive) Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche – egal ob Sportcamp oder Zeltlager, Sprachreise oder Reiterferien, Musikfreizeit, Stadtranderholung oder Museumsworkshop – wissen Sie sehr genau, wie groß der Bedarf an betreuten Ferienangeboten mit und ohne Übernachtung ist und wie sehr dieser Bereich wächst, da immer mehr Eltern berufstätig sind. Auf der Stuttgarter Ferien-campMesse haben Sie die Möglichkeit, Eltern im persönlichen Gespräch zu erreichen und so einen nachhaltigen Kontakt herzustellen. Sie können direkt über Ihr spezielles Angebot informieren. Vielleicht bieten Sie unseren Besuchern auch an, direkt auf der Messe bei Ihnen zu buchen, vielleicht gibt es auch einen Messerabatt ?

Familien möchten aber auch gemeinsam die Ferien verbringen. Deshalb sind Sie auch als Anbieter von Familienreisen als Aussteller auf der Messe genau richtig.

Für Besucher ist die Messe kostenfrei. Sie können auf der Messe an einer Messerallye und einer Besucherbefragung teilnehmen, sowie an vielen Aktionen der Messeaussteller und dem umfangreichen Begleitprogramm.

Ort Veranstaltungsort ist das Foyer und Teile des Erdgeschosses im TREFFPUNKT Rotebühlplatz mit insgesamt 400 qm, einem Extraraum für die Kinderbetreuung. Die Gastronomie „rudolfs“ im OG bietet zu familienfreundlichen Preisen leckere Gerichte, Getränke und Kaffee und Kuchen an. Zusätzlich gibt es ein eigenes Messecatering. Der TREFFPUNKT Rotebühlplatz ist als Veranstaltungsort bekannt und stark frequentiert. Parkmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden und die Location ist darüber hinaus mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen.

TREFFPUNKT Rotebühlplatz, Rotebühlplatz 28, 70173 Stuttgart, www.treffpunkt-rotebuehlplatz.de

Veranstalter Der Verlag Luftballon GmbH gibt unter anderem seit 21 Jahren die Elternzeitung Luftballon mit einer Auflage von 55.000 Exemplaren für die Region Stuttgart heraus. Außerdem haben wir mehrjährige Erfahrungen als Messeveranstalter der FeriencampMesse und der Messe JOBE.

Werbung

- ▶ Anzeigen und redaktionelle Ankündigungen in den vier Luftballon-Ausgaben, die vor der Messe erscheinen:
- ▶ Zwei FCM-Sonderseiten in der Februar-Ausgabe des Luftballon mit Kurzporträt aller Messeteilnehmer und dem Begleitprogramm zur Messe.
- ▶ Titelbild des Februar-Luftballon mit Messemotiv.
- ▶ Presseverteiler an regionale Stadtmagazine und -zeitungen.
- ▶ Plakatierung und Flyer zur Veranstaltung in Stuttgart und Region sowie im öffentlichen Nahverkehr.
- ▶ Bewerbung der Messe über unsere Social-media-Kanäle (Facebook, Instagram) mit wiederkehrenden Posts
- ▶ Gezielte, bezahlte Facebook-Werbung
- ▶ Auf der Internetseite www.feriencampmesse.de stellen wir bei „Aussteller Stuttgart“ ein Jahr lang Ihr Angebot bis zur Messe 2020 vor.
- ▶ Flyer und Plakate an Schulen und Vereine

Messebroschüre Alle Aussteller werden in unserer Messebroschüre vorgestellt. Jeder Messebesucher erhält kostenlos ein Exemplar des Katalogs.

Messe als Event! - Ihre Präsentation auf der Messe? Um viele Besucherinnen und Besucher für die FeriencampMesse zu gewinnen, ist es toll, wenn es neben den Informationen an Ihren Ständen auch noch ein interessantes Begleitprogramm gibt! Wollen Sie eines Ihrer Angebote auf unserer Showbühne präsentieren - als Theaterstück oder Spielshow? Lassen Sie an Ihrem Stand das Glücksrad drehen, haben ein schönes Bastelangebot mit im Gepäck oder lassen die Kinder auf eine Torwand schießen oder ähnliches? Sprechen Sie uns an! Wir sind gespannt auf Ihre Ideen und freuen uns, ein attraktives Programm für den Messtag mit Ihnen zu planen. Je früher wir von Ihren Angeboten wissen, umso besser können wir die Veranstaltung promoten!

Kontakt Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für Fragen und Buchungen zur Feriencamp Messe in Stuttgart stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung. Verlag Luftballon, Tel. 0711-2348795, Messe@elternzeitung-luftballon.de oder mail@elternzeitung-luftballon.de

Anmeldung für die Feriencamp Messe am 2.2.19:

Buchungsschluss ist der 17. November 2018



Firma / Ansprechpartner _____

Adresse _____

Telefon, Mail _____

Kurzbeschreibung Ihres Angebots _____

Preise Messestände

Standform	Preis	
Reihenstand (max. 1 Tisch und 2 Stellwände)	325,- €	
Eckstand, 2 Seiten offen (max. 2 Tische und 2 Stellwände)	400,- €	
Einzelstand, freistehend, 3 Seiten offen (max. 3 Tische und 3 Stellwände)	450,- €	
Einzelstand groß, freistehend, 3 Seiten offen (max. 3 Tische und 3 Stellwände)	650,- €	
Werbepauschale (obligatorisch), siehe unten	250,- €	250,- €
Summe:		
Stromanschluss gewünscht? <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein	kostenlos	
Stellwände 118,5 x 146 cm <input type="checkbox"/> Ja, Anzahl / <input type="checkbox"/> Nein	kostenlos	
Stellwände 118,5 x 184,5 cm <input type="checkbox"/> Ja, Anzahl / <input type="checkbox"/> Nein	kostenlos	
Tische 70 x 140 cm <input type="checkbox"/> Ja, Anzahl / <input type="checkbox"/> Nein	kostenlos	
Stühle <input type="checkbox"/> Ja, Anzahl / <input type="checkbox"/> Nein	kostenlos	

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Abgabe der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen des Veranstalters anerkannt. Die Anmeldung gilt nicht als Zulassung.

Ort / Datum _____

Firmenstempel / Unterschrift _____

Bitte schicken Sie die Anmeldung per Fax oder Post an den
Verlag Luftballon GmbH, Nadlerstr. 12, 70173 Stuttgart, Fax 0711-2348796

Werbepauschale beinhaltet:

- 1/3 Seite Advertorial Ihres Angebots in der Messebroschüre, die an alle Besucher kostenlos verteilt wird.
- Zwei Sonderseiten zur Messe in der Luftballon-Februar-Ausgabe 2019 mit Ihrem Kurzportrait.
- Titelbild zur „FCM“ auf dem Februar-Luftballon
- FCM- Artikel und -Anzeigen ab der November-Ausgabe des Luftballon 2018.
- Plakate und Flyer in öffentlichen Einrichtungen.
- Werbung zur Messe im öffentlichen Nahverkehr und an weiteren öffentlichen Plätzen in Stuttgart und der Region.
- Werbung in Social-Media und im Lokalradio.
- Internetseite www.feriencampmesse.de: alle Aussteller werden ein Jahr, bis zur nächsten Messe, vorgestellt.

Zahlungsbedingungen Nach verbindlicher Vereinbarung der Standform stellt der Veranstalter sechs Wochen vor Messebeginn die Standmiete in Rechnung. Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zulassung von Anmeldungen, die innerhalb vier Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der Miete sofort fällig.



Alle Aussteller sind kostenfrei mit einem Advertorial im Format 1/3 quer oder hoch im Messekatalog vertreten.

Zusätzliche Werbemöglichkeiten:

Zusätzlich können Aussteller sowie Nicht-Aussteller in den Ausgaben des Luftballon: Dezember 2018, Januar 2019 und auf den Messesonderseiten im Februar 2019 im Umfeld der redaktionellen Beiträge zur Feriencamp Messe mit einer Anzeige für ihr Angebot werben.

Ich habe Interesse an einer Anzeigen-Schaltung im Umfeld der Messe.

Bitte lassen Sie mir die Mediadaten dafür zukommen.

Firma/ Ansprechpartner: _____

Per Mail an folgende Adresse: _____

Ort / Datum

Unterschrift

Bitte schicken das Fax an den

Verlag Luftballon GmbH, Nadlerstr. 12, 70173 Stuttgart, Fax 0711-2348796

Teilnahmebedingungen für die Feriencamp Messe 2019

→ Anmeldung/Anerkennung

1.1 Die Anmeldung kann nur durch Einsendung oder Telefax der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung an den Verlag Luftballon GmbH (im weiteren als Veranstalter bezeichnet) erfolgen, womit der Anmelder den Veranstalter als seinen Vertragspartner anerkennt.

1.2 Die Anmeldung ist erst mit Eingang beim Veranstalter vollzogen und bis zur Zulassung oder entgeltlichen Nichtzulassung bindend.

1.3 Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnehmerrichtlinien des Veranstalters und die Hausordnung des Veranstaltungsortes an.

→ 2 Wirtschaftliche Träger/Organisatoren

2.1 Wirtschaftlicher Träger und damit Veranstalter ist der Verlag Luftballon GmbH. Für die Ausstellerrakquise, das Marketing sowie den Veranstalterplatz ist der Veranstalter verantwortlicher Ansprechpartner. Die Organisation des Rahmenprogramms und andere Bereiche der Feriencamp Messe wird ganz oder teilweise von anderen Organisationen durchgeführt.

→ 3 Zulassung

3.1 Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung (Zulassung) seitens des Veranstalters zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

3.2 Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig

3.3 Ein Verkauf von Waren oder Dienstleistungen während der Veranstaltung ist gestattet, sollte jedoch in einem dem Informationscharakter der Veranstaltung angemessenen Rahmen erfolgen.

3.4. Der Veranstalter kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

→ 4 Namensveröffentlichungen

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders sowie gegebenenfalls weitere Daten und der Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.

→ 5 Standaufbau

5.1 Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine Ausstellungsfläche bestimmter Art und Größe (Reihen-, Eck-, Blockstand). Die exakte Position im Ausstellungsgelände, sowie Stromanschlüsse, Standausstattung etc., werden dann so schnell wie möglich, spätestens jedoch vier Wochen vor Beginn der Familiencampmesse, zwischen Aussteller und Veranstalter abgestimmt und verbindlich, d.h. per Buchung per Post, Telefax oder E-Mail, festgelegt.

5.2 Aus technischen Gründen kann das tatsächlich nutzbare Standmaß vom angegebenen Grundmaß abweichen. Um Probleme z.B. bei Regalaufbauten o.ä. zu vermeiden, ist der Aussteller angehalten, sich rechtzeitig nach der tatsächlich nutzbaren Standgröße zu erkundigen.

5.3 Aus organisatorischen Gründen können Stände vom Veranstalter auf einen anderen Platz verlegt werden. Dies muss in Abstimmung mit dem Aussteller erfolgen. Eine Anpassung der Standkosten ist nur für den Fall zu verhandeln, dass dem Aussteller hierdurch zusätzliche Kosten z.B. durch Umbau eines Messestandes entstehen.

5.4 Der Aussteller muss den Aufbau eines Stands und etwaiger Exponate spätestens bis zur Eröffnung der Ausstellung fertiggestellt haben. Hält der Aussteller dies nicht ein, hat

der Veranstalter das Recht, vom Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Standmiete zu verlangen.

5.5 Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden.

→ 6 Zahlungsbedingungen

6.1 Nach verbindlicher Vereinbarung der Standgröße, -art und -position stellt der Veranstalter die Standmiete in Rechnung.

6.2 Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zulassung von Anmeldungen, die innerhalb sechs Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

6.3 Reklamationen sind innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen können nicht anerkannt werden.

6.4 Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als 14 Tage überschritten werden.

→ 7 Nichtteilnahme/Vorzeitiger Abbau

7.1 Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt.

7.2 Der Aussteller darf seinen Stand und etwaige Exponate nicht vor dem offiziellen Ende der Ausstellung abbauen oder entfernen. Hält der Aussteller dies nicht ein, hat der Veranstalter das Recht, vom Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Standmiete zu verlangen.

→ 8 Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

8.1 Möchte der Aussteller den Stand Dritten überlassen oder sich den Stand mit einem oder mehreren Mitausstellern teilen, muss er dies dem Veranstalter bekannt geben und benötigt für die Überlassung bzw. die Mitaussteller die Zustimmung des Veranstalters.

8.2 Die Rechnungsstellung und Abrechnung des Stands erfolgt seitens des Veranstalters nur mit dem Hauptaussteller.

→ 9 Bewachung

9.1 Die allgemeine Überwachung der Ausstellungsflächen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigung.

9.2 Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeit sowie beim Auf- und Abbau ist der Aussteller verantwortlich.

→ 10 Versicherung und Haftung

Die folgenden Haftungsbegrenzungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen des Veranstalters beruhen.

10.1 Die Versicherung aller Ausstellungsgegenstände sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, aller Risiken des Transports vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.

10.2 Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch deren Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäude auf dem Ausstellungsgelände sowie an deren Einrichtungen entstehen.

10.3 Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.

10.4 Er haftet insbesondere auch dann nicht

für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standdekoration vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leistungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.

10.5 Der Aussteller stellt den Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüche Dritter frei.

10.6 Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Der Veranstalter kann von einem Teilnehmer nicht haftbar gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und den damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

10.7 Sollte die Veranstaltung in Folge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Fall zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.

→ 11 Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

→ 12 Verjährung/Erfüllungsort/ Gerichtsstand

12.1 Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen des Organizers beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

12.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

→ 13 Sonstiges

13.1 Erklärungen im Rahmen des Veranstalters unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Telefax oder E-Mail gewährt.

13.2 Der Veranstalter behält sich vor, die Messe bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Er ist in diesem Fall zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Vereinnahmte Standgebühren werden in diesem Fall an den Aussteller zurück bezahlt.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

→ Veranstalter

Verlag Luftballon GmbH
Nadlerstr. 12, 70173 Stuttgart
Tel. 0711/ 2348795, Fax 0711/2348796
messe@elternzeitung-luftballon.de
www.elternzeitung-luftballon.de
mail@elternzeitung-luftballon.de

→ Fotonachweis

Titel: © fotolia/ Sunny studio
auf Seite 3+4 von links nach rechts: Katharina Rothe /pixelio.de, Ramona Heim/Fotolia.com, kali9/istockphoto.com, photocase.com